



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis  
06.06.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 47  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Vogler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchem volkswirtschaftlichen Vermögensschaden muss in der aktuellen Hochwasserlage gerechnet werden, welche Maßnahmen zur Renaturierung von Flussläufen wie auch der Ausbau von Ausgleichsflächen zum Hochwasserschutz hat die Staatsregierung seit 2014 bis heute umgesetzt und wie wird die Hilfe der betroffenen Gemeinden und Bürger vor Ort zur zeitnahen Wiederherstellung der Bewohnbarkeit der Immobilien und öffentlichen Gebäude aussehen, wenn man an die immer noch wie im Ahrtal wartenden Bürger denkt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Aussagen zu Vermögens- und Sachschäden sowie notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher und privater Infrastrukturen sind aufgrund des noch laufenden Hochwasserereignisses weder möglich noch sinnvoll.

Die Staatsregierung wird hierüber im Nachgang des Hochwasserereignisses berichten.

Seit Beginn der Hochwasserschutzprogramme im Jahr 2001 wurden insgesamt rund 4 Mrd. Euro in den Hochwasserschutz in Bayern investiert.